

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/097
öffentlich		
Datum 28.08.2017	Aktenzeichen II.6.2 / 51.15.61	Federführend: Frau Gust

Betreff

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 95 f GO für den Bau einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Heimgartenschule

Beratungsfolge		Datum		Berichterstatter	
Gremium					
Sozialausschuss		12.09.2017		Frau Brandt/Herr Greiser	
Finanzausschuss		11.09.2017			
Stadtverordnetenversammlung		25.09.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN	
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN	
Produktsachkonto:	36515.0900000 Projekt 121				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2,4 Mio. €				
Folgekosten:	lfd. ca. 400.000 €				
Bemerkung: Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen VE des HHJ 2017					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
	Abschlussbericht bis				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Zur schnellstmöglichen Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte auf dem Gelände der Heimgartenschule, Reesenbüttler Redder, wird für das PSK 36515.0900000; Projekt 121, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. € gemäß § 95 f Abs. 1 Satz 2 GO außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt gemäß § 95 f GO aus folgenden bislang nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des laufenden Haushaltsjahres 2017.

PSK 11145.0900060/Erwerb von Grundstücken	=	1.000.000 €
PSK 21105.0900005/GS Am Reesenbüttel/ Neugestaltung Schulhof	=	375.000 €
PSK 54100.0900001/Umbau Kastanienallee	=	425.000 €
PSK 54100.1991015/Städtebauförderung – Ausbau Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel	=	<u>600.000 €</u>
	=	2.400.000 €

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten fortlaufend berichtet, wie viele Kinder auf den Wartelisten für einen Elementarplatz und Krippenplatz stehen.

Hier die derzeitige Situation:

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2017 sind alle Elementarkinder versorgt, und zwar alle Kinder, die bis zum Oktober 2017 das 3. Lebensjahr vollenden. Auf der Warteliste für die Krippenbetreuung, also den jüngeren Kindern, finden sich 172 offene Betreuungsanfragen bis zum 31.12.2017. Diese Zahl lässt sich nicht konkret daraufhin prüfen, welche Kinder anderweitig betreut werden, z. B. innerhalb der Familien oder in auswärtigen Einrichtungen und für welche Kinder eine Betreuung und wenn ja, in welchem Umfang objektiv erforderlich ist.

Zum 31.12.2017 ist eine Betreuung für weitere 95 Elementarkinder angefragt. Vom 01.01.2018 bis 31.07.2018 vollenden 28 Kinder, die auf der Krippenplatzwarteliste geführt werden, das 3. Lebensjahr.

Zum Stichtag 01.08.2018 sind zusätzlich (neu) 138 Kinder für die Elementarbetreuung und 98 Kinder für die Krippenbetreuung angemeldet. Jedoch ist zu erwarten, dass zum 01.08.2018 ca. 300 der im Elementarbereich betreuten Kinder schulpflichtig werden.

Nicht berücksichtigt sind zwischenzeitliche Neuzuzüge nach Ahrensburg, wobei nach Auskunft der Stadtplanung allein 2018 mit 330 neuen Wohneinheiten gerechnet werden muss.

Durch die Schaffung neuer Gruppen im Haus der Kirche, in den Containern am Helgolandring und im Kirchsaal Hagen entstehen in den kommenden Wochen insgesamt 90 Elementarplätze und 20 Krippenplätze.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2017/014 werden für den Bau einer neuen Kindertagesstätte am Standort Heimgarten/Reesenbüttler Redder 50.000 € Planungskosten außerplanmäßig bereitgestellt. Wie in der vorangegangenen Beschlussvorlage Nr. 2017/096 dargestellt, werden weitere 50.000 € außerplanmäßig benötigt, um die Planung ohne Zeitverzug voranzubringen.

Für 2017 stehen keine Mittel für die Umsetzung dieses Bauvorhabens bereit. Erfahrungsgemäß ist mit einer Genehmigung des Haushaltes 2018 durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holsteins erst im Frühling 2018 zu rechnen. Bis dahin könnte die Verwaltung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 95 c GO nicht tätig werden und würde viel Zeit verlieren.

Um unverzüglich mit der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke und der anschließenden Ausführung des Bauvorhabens beginnen zu können, wird gemäß § 95 f GO eine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Diese Verpflichtungsermächtigung erlaubt der Verwaltung, die entsprechend notwendigen und bindenden Verpflichtungen einzugehen, die in 2018 erst kassenwirksam würden.

Gemäß § 95 f Abs. 1 Satz 2 GO darf die Verpflichtungsermächtigung auch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Im Haushalt 2017 sind die nachstehend aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

PSK 11145.0900060/Erwerb von Grundstücken = **1.000.000 €**

Beabsichtigt war, Flächen zur Bodenbevorratung zu erwerben. Da der Flächennutzungsplan noch nicht finalisiert ist, sollte der Erwerb in das Jahr 2018/2019 verschoben werden.

**PSK 21105.0900002/GS Reesenbüttel/
Neugestaltung Schulhof** = **375.000 €**

Davon wird ein Anteil von 375.000 € der VE als Deckungsvorschlag eingesetzt. Im Haushalt 2018 wird der Gesamtbetrag von 650.000 € kassenwirksam neu veranschlagt.

PSK 54100.0900001/Umbau Kastanienallee = **425.000 €**

Der Straßenausbau sollte im Zusammenhang mit einem Wohnungsbauprojekt erfolgen. Eine Realisierung der Hochbaumaßnahme wird frühestens in 2018 starten. Insofern soll der Straßenbau in das Jahr 2019 verschoben werden.

**PSK 54100.199101/Ausbau Hamburger Straße
(Rondeel – AOK)** = **600.000 €**

Die VE für den Ausbau dieses Abschnitts der Hamburger Straße wird in 2017 nicht benötigt. Weder liegt eine Zustimmung für die Abwicklung als Städtebauförderungsmaßnahme noch eine Ausführungsplanung vor.

Aus den vorgenannten Gründen kann nach Auffassung der Verwaltung auf die Verpflichtungsermächtigungen zugunsten des Kita-Neubaus verzichtet werden. Notwendige Veranschlagungen der genannten Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Michael Sarach
Bürgermeister